

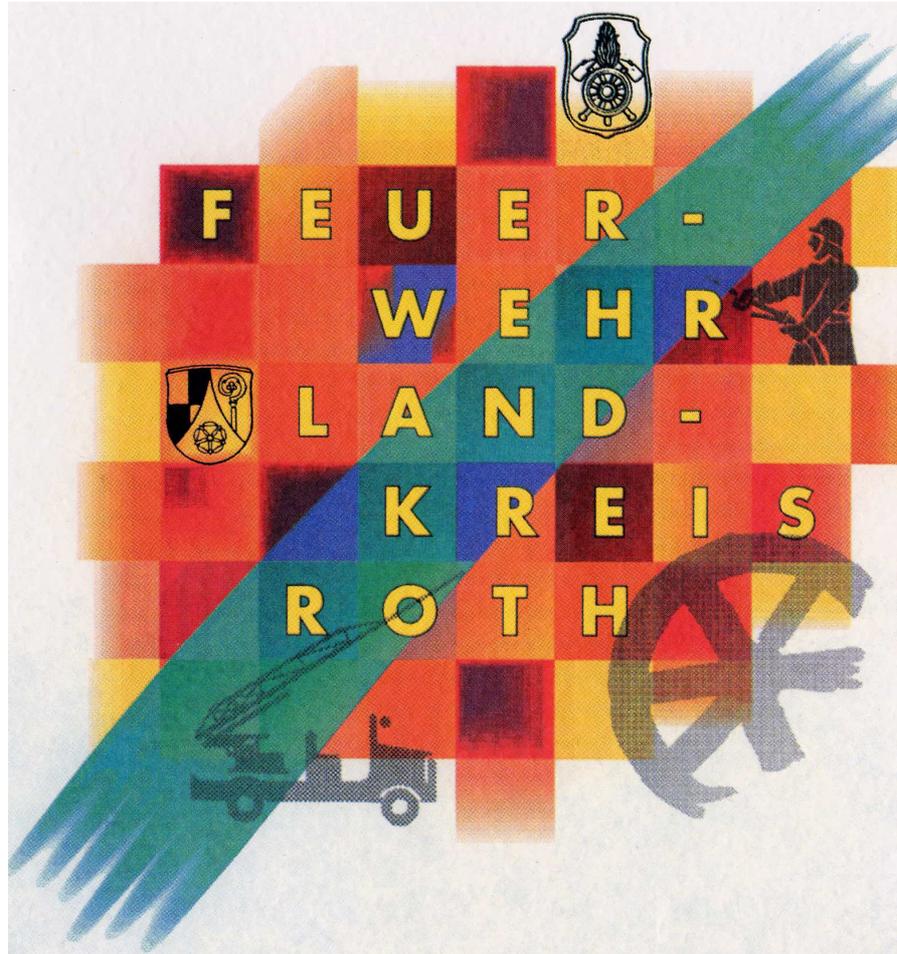
Kreisbrandinspektion
Landkreis Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth

Tel: 09171 81 1209

E-Mail:

brandschutzdienststelle
@landratsamt-roth.de

Brandschutzdienststelle Landkreis Roth



Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen im Landkreis Roth

Stand 05_2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich und allg. Hinweise	3
2.	Aktualisierung, Prüfung und Freigabe	3
2.1.	Prüfung und Freigabe durch die Brandschutzdienststelle und die Feuerwehr	4
3.	Feuerwehrplan - Einsatzplan	4
4.	Weiterverwendung der Unterlagen	4
5.	Datenspeicherung	4
6.	Inhalt, Beschriftung und Bereitstellung des Feuerwehrplans	4
6.1.	Inhalt	4
6.2.	Beschriftung	5
6.3.	Bereitstellung analoger Pläne	5
6.4.	Bereitstellung digitaler Pläne	5
7.	Grundlagen für die Herstellung	6
7.1.	Allgemeine Angaben	6
7.2.	Legende	6
7.3.	Schriftfeld	6
7.4.	Symbole	7
7.5.	Farbgebung	7
8.	Übersichtspläne	7
8.1.	Angaben zu Gebäudeteilen und Geschossigkeit	8
8.2.	Angaben zu Löschwasser	8
8.3.	Angaben zu Löschwasserrückhaltung	8
8.4.	Angaben zu PV-Anlagen	8
9.	Geschosspläne	9
9.1.	Räume mit besonderen Gefahren	9
9.2.	Übergang zu anderen Gebäuden	9
9.3.	Darstellung Fluchtwege und Bewegungsflächen	9
9.4.	Angaben zu PV-Anlagen	9
9.5.	Angaben zu Aufzügen	9
10.	Schnittdarstellung	10
11.	Teilpläne	10
12.	Objektinformation	10
13.	Farben und Schraffuren	10
14.	Symbole	11
15.	Ansprechstelle und Verfasser	14
16.	Anlage 1: Muster Objektinformation	15

1. Geltungsbereich und allgemeine Hinweise:

Dieses Merkblatt gilt für die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrplänen im Landkreis Roth.

Feuerwehrpläne dienen im Allgemeinen der Vorbereitung auf mögliche Einsatzszenarien und der schnellen Erfassung von einsatzrelevanten Besonderheiten in Objekten. Feuerwehrpläne sind Orientierungshilfen für bauliche Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential und können die Grundlage für eine taktische Einsatzplanung sein, um ergänzend zu taktischen Erfordernissen bei einzelnen Objekten, aus den konkreten Informationen einen Feuerwehr-Einsatzplan zu bilden. Daraus ergibt sich im Notfall eine schnelle Reaktionsfähigkeit und eine möglichst geringe Gefährdung für Einsatzkräfte.

Die Vorgaben zur Herstellung von Feuerwehrplänen werden in der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Objekte“ geregelt. Da die Norm nicht alle notwendigen Angaben, Zeichen, Farben und örtliche Festlegungen enthält und um die Gestaltung möglichst landkreisweit einheitlich zu halten, wurden die Angaben der DIN 14095 in diesem Merkblatt konkretisiert und ergänzt. Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Zusätzlich wird auf das Merkblatt „Feuerwehrpläne und Einsatzpläne“ der Staatlichen Feuerwehrschulen in Bayern hingewiesen. Teilbereiche aus diesem Merkblatt wurden für das vorliegende Merkblatt verwendet.

Falls trotz Regelungen aus diesem Merkblatt, der DIN 14095 oder dem Merkblatt der Staatlichen Feuerwehrschulen Bayerns noch Fragen unbeantwortet bleiben, oder sich aufgrund besonderer Situationen Abweichungserfordernisse ergeben, steht die Brandschutzdienststelle des Landkreises Roth gerne vor Anfertigung der Feuerwehrpläne beratend zur Verfügung.

Anmerkung des Verfassers:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Merkblatt auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Aktualisierung, Prüfung und Freigabe:

Feuerwehrpläne sind durch den Betreiber zu herzustellen und müssen der Feuerwehr kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Feuerwehrpläne müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden und sind mindestens alle 2 Jahre von einem Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung obliegt dem Objektbetreiber, nicht der Feuerwehr. Die Überprüfung und Aktualisierung ist vom Betreiber eigenverantwortlich zu organisieren. Prüfnachweise sind der Brandschutzdienststelle unaufgefordert schriftlich (z. B. per Mail) vorzulegen.

Bei Um- und Ausbauten, Nutzungsänderungen und Veränderung brandschutztechnischer Einrichtungen im Objekt ist der Betreiber verpflichtet, vor Fertigstellung der Arbeiten den Feuerwehrplan zu aktualisieren und zur Prüfung und Freigabe der Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Feuerwehr vorzulegen.

Für die Inhalte und Richtigkeit der Pläne ist ausschließlich der Betreiber/Eigentümer des Objektes verantwortlich.

2.1. Prüfung und Freigabe durch die Brandschutzdienststelle und Feuerwehr:

Der Planersteller bestätigt mit Vorlage der Feuerwehrpläne der Brandschutzdienststelle die Richtigkeit der Unterlagen bezüglich der örtlichen baulichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Planerstellung. Rechtzeitig vor geplanter Fertigstellung der Feuerwehrpläne, z. B. Druckauftrag, Laminat, etc. sind die vollständigen Unterlagen der Brandschutzdienststelle sowie der örtlichen Feuerwehr zur Überprüfung und Freigabe als .pdf vorzulegen. Nach Prüfung wird der Feuerwehrplan durch die Brandschutzdienststelle schriftlich freigegeben.

Die fertigen Feuerwehrpläne sind bis spätestens 1 Woche vor Nutzungsaufnahme des Objekts bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage in der geforderten Anzahl vorzulegen. Das Urheberrecht (Copyright) bezüglich der zur Verfügung gestellten Feuerwehrpläne bleibt beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber, Vereinbarungen zwischen Planersteller und Auftraggeber bleiben unberührt.

3. Feuerwehrplan – Einsatzplan:

Die Brandschutzdienststelle und die örtlich zuständigen Feuerwehren behalten sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die zur Verfügung gestellten Pläne zu ergänzen. Gegebenenfalls werden die Feuerwehrpläne bei einsatztaktischer Erforderlichkeit zu Feuerwehr-Einsatzplänen weiterentwickelt. Der Feuerwehr-Einsatzplan muss vom Betreiber in Abstimmung mit der Feuerwehr angefertigt werden.

4. Weiterverwendung der Unterlagen:

Die Erlaubnis zur Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Bildschirmen und anderen Medien gilt mit der Übergabe der Unterlagen als erteilt. Die Brandschutzdienststelle und die örtlich zuständigen Feuerwehren stellen im Gegenzug sicher, dass objektbezogene, vertrauliche Informationen nur dem berechtigten Personenkreis zugänglich gemacht und Daten vertraulich behandelt werden.

5. Datenspeicherung:

Die Speicherung der Pläne erfolgt digital auf Einsatztablets, datenschutzkonformen Servern oder einer gesicherten Cloud. Die Bereitstellung der analogen (gedruckten) Pläne erfolgt in den Feuerwehrfahrzeugen der örtlich zuständigen Feuerwehr und im FIZ innerhalb des Objekts oder Aufbewahrungsschränken für Feuerwehrpläne.

6. Inhalt, Beschriftung und Bereitstellung des Feuerwehrplans

6.1. Inhalt:

Feuerwehrpläne bestehen grundsätzlich aus:

- Objektinformation (mit Angaben zu besonderen Gegebenheiten, z. B. zur Menschenrettung, zur Gefahrstofflagerung, - Lagermenge, usw.)
- Übersichtsplan / Lageplan
- Objektpläne (bei größeren Objekten mit mehreren Gebäuden)
- Geschosspläne

In Einzelfällen können weitere Sonderpläne erforderlich sein, z. B.:

- RWA Gruppenpläne
- Sprinklerpläne
- Löschwasserpläne
- Löschwasser - Förderplan
- Löschwasserrückhaltungspläne
- Kanalpläne / Oberflächenentwässerungspläne
- Versorgungsplan (Spartenplan)
- Gebäudeschnitt- und Höhenpläne
- Gefahrstoffübersicht
- usw.

Die Erforderlichkeit von Sonderplänen wird von der Brandschutzdienststelle festgelegt. Sonderpläne sind vom Betreiber / Planfertiger der Feuerwehr kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

6.2. Beschriftung:

Alle Unterlagen müssen durchgängig wie folgt gleichlautend beschriftet werden.

Objektname_Straße_Hausnummer_Ort_Ansicht_Stand

6.3. Bereitstellung analoger Pläne:

In der Regel sind 3 Druckexemplare (2x Feuerwehr / 1x Betreiber) erforderlich. Die Pläne sind farbig DIN A3 quer, gefaltet auf DIN A4 mit sichtbarem Schriftfeld. Die Objektinformation und sonstige schriftliche Informationen in DIN A4 einseitig bedruckt, in einem Hängeregister, bei umfangreicheren Unterlagen im Ordner, fertig gefalzt, gefaltet und jeder Plansatz für sich abgeheftet zu liefern. Die Unterlagen müssen spritzwassergeschützt hergestellt sein. Der Spritzwasserschutz kann z. B. durch dünne Laminierfolie oder wasserbeständiges, beschreibbares Papier hergestellt werden. Die Abheftung in Klarsichthüllen wird nicht akzeptiert.

Die Anzahl der zu liefernden gedruckten Ausfertigungen, sowie die Lieferadresse wird bei Freigabe der Feuerwehrpläne mitgeteilt.

Falls eine Empfangsbestätigung benötigt wird, ist ein vorbereitetes Bestätigungsschreiben zur Unterschrift vorzulegen.

Betreiberexemplar:

Diese Ausfertigung wird direkt an den Betreiber übergeben. In Abstimmung mit der örtlich zust. Feuerwehr ist das Exemplar an einem festgelegten Ort, i. d. R. im FEC, Erstinformationsstelle vorzuhalten.

6.4. Bereitstellung digitaler Pläne:

Die Unterlagen sind als Einzeldateien und als zusammengefügte Datei im .pdf-Format zur Verfügung zu stellen. Die Objektinformation ist zusätzlich als bearbeitbare Datei (z. B. .docx oder .xlsx) zu liefern. Das .pdf muss druckfähig und ohne Wasserzeichen zur Verfügung gestellt werden. Die Datei ist einheitlich folgendermaßen zu bezeichnen:

Objektname_Straße_Hausnummer_Ort_Ansicht_Stand

Die Daten müssen so erstellt werden, dass die weitere Betrachtung mit Adobe Acrobat Reader, Freepdf oder vergleichbarer Software möglich ist. Die Bereitstellung kann via Mail (Adresse), USB-Stick, CD oder Downloadlink erfolgen. Bei Nutzung von Datenträgern ist dieser mit dem .pdf-Dateinamen zu versehen.

7. Grundlagen für die Herstellung:

7.1. allgemeine Angaben:

Straßen und Wege auf dem Grundstück, Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 sowie den Einfriedigungen und Tore für die Zufahrt. Absperreinrichtungen, Löschwasser-Entnahmestellen, Hauptschieber für z.B. Gas, Wasser, Sprinkler, Strom, etc. sind einzuzeichnen. Auf einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zeichnerisch oder schriftlich hinzuweisen.

Übersichtsplan, Geschosspläne bzw. Detailpläne sind möglichst formatfüllend zu erstellen. Die kartographische Richtung von Feuerwehrplänen ist durch einen Nordpfeil zu kennzeichnen. Die Pläne sind so aufzubauen, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Blatende liegt. Als Schrift sollte senkrechte oder kursive Normschrift in Arial oder eine ähnliche geradlinige Schriftart verwendet werden. Die Schrifthöhe muss mindestens 2,5 mm betragen (Ausnahme: Schriften in Symbolen wie z. B. Treppenträume, Aufzüge etc.). Zur Darstellung von Wänden muss die Linienbreite mindestens 0,3 mm betragen. Eine Bemaßung entfällt, jedoch ist auf jedem Plan ein Gitternetz vollflächig darzustellen. Das Gitternetz ist auf allen Plänen gleichverlaufend in einer dünnen Strichstärke darzustellen. Der Gitterabstand soll je nach Objektgröße 10 oder 20 m betragen. Die Gitterlängen sind an einer Stelle des Plans durch einen Maßstabsbalken zu kennzeichnen.

Alle in Breite, Höhe oder Belastung beschränkten Bereiche wie z. B. Leitungsüberführungen, über Feuerwehrzufahrten führende Lüftungsanlagen, Bereiche über Tiefgaragen und Kellern, etc. sind mit Höhen-, Breiten- und Belastungsangaben und Bezeichnung anzugeben. Die gleiche Regelung betrifft Vordächer und Dachüberstände >1,50m

Alle Wände und deren brandschutztechnischen Qualitäten, haus- und brandschutztechnische Einbauten und Anlagen sowie besondere Gefahren sind mit den normierten Symbolen in die Geschosspläne einzutragen. Lagerflächen im Außenbereich sind als nichtbefahrbar Flächen mit Angabe der Lagernutzung (z. B. Palettenlager) in den Plänen einzutragen.

7.2 Legende:

Die Legende der verwendeten Zeichen und Farben ist am rechten oder unteren Planrand oberhalb oder seitlich des Schriftfeldes zu platzieren. Sämtliche Pläne müssen eine Legende enthalten. Es dürfen nur Symbole abgebildet werden, welche auch das dargestellte Gebäudeteil bzw. Geschoss betreffen. Dargestellte Farben, z. B. befahrbar, nichtbefahrbar Flächen, usw. sind ebenfalls in der Legende zu beschreiben.

7.3. Schriftfeld:

Auf allen Planblättern ist unten rechts ein Schriftfeld in der Größe mind. ca. 80 x 30 mm einzuzeichnen. Im Schriftfeld sind folgende Angaben deutlich lesbar darzustellen:

- Objektname mit Adresse
- Geschoss, Gebäude- oder Bauteil
- Planstand
- Ggf. Angabe „Sonderplan“, z. B. Sprinklerplan

Im Schriftfeld ist ein unmaßstäblicher kleiner Übersichtsplan darzustellen. Das auf dem Plan dargestellte Gebäudeteil ist in rot, die anderen Gebäudeteile in grau darzustellen. Auf dem Übersichtsplan kann diese Darstellung entfallen.

7.4. Symbole:

Alle erforderlichen Symbole nach Tabelle Pkt. 14 sind in die Feuerwehrpläne einzutragen. Symbole müssen der DIN 14095, DIN 14034-5+6 bzw. ASR A 1.3 entsprechen. Eine Überkennzeichnung mit Symbolen ist zu vermeiden. Sofern für die vorliegende Beschreibung kein genormtes Symbol existiert, ist nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ein vergleichbares Symbol oder das Gefahrenzeichen mit Gefahrenbeschreibung in Klartext zu verwenden. Falls der Klartext für die Gefahrenbeschreibung zu umfangreich ist, kann ein gelbes Dreieck (Symbol Gefahrenhinweis) mit einer Ziffer dargestellt werden. Der Klartext hinter dieser Ziffer kann in der Legende, alternativ auf einem Beiblatt dargestellt werden. Das Beiblatt ist unverwechselbar zu kennzeichnen.

Nicht in die Pläne einzuzeichnen sind:

- Alarmhupen
- Rettungskennzeichen
- tragbare Feuerlöscher, ausgenommen Sonderlöscher, z. B. Metallbrandpulverlöscher etc.
- Handdruckmelder
- Selbsthilfeeinrichtungen
- Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1
- Löschdecken
- Brandschutzklappen
- Bemaßungen

Ein Ausschnitt weiterer erforderliche Kennzeichnungen sind aus der Broschüre „Feuerwehrpläne und Einsatzpläne“ der SFS Würzburg am Ende des Dokumentes eingefügt. Sind z.B. zu viele Rauchschutztüren „RS“ oder feuerhemmende „T30“ Symbole einzuzeichnen, so dass sich eine Überflutung an Symbolen auf den Plänen ergibt, ist ein Symbol mit Positionslinien zur Anzeige zu nutzen. Die Nutzung von Positionslinien ist auf ein Minimum zu beschränken.

Die Symbole für FAT, FBF und die schriftlichen Informationen sind mit der Kennzeichnung „FIZ“ oder „FEC“ zusammenzufassen.

7.5. Farbgebung:

Die Farbkennzeichnung ist nach DIN 14095 (siehe Tabelle Pkt. 13) zu übernehmen.

8. Übersichtspläne:

Der Übersichtsplan ist in der Regel im Maßstab 1:1000 anzufertigen. Der Übersichtsplan muss alle baulichen und technischen Anlagen einschließlich der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit Straßennamen, umliegenden Gebäude mit Hausnummer, Lage der Gebäude, Anlagen und Lager- und Verkehrsflächen auf dem Grundstück enthalten. Darzustellen sind ebenfalls alle Aufstell- und Bewegungsflächen nach DIN 14090 (Flächen für die Feuerwehr), sowie Einfriedungen, Zufahrtstore und Türen, Schranken usw. mit Angaben über deren Sicherungs- und Sperrvorrichtungen. Im Übersichtsplan sind grundsätzlich nur die Hauptzufahrten und Hauptgebäudezugänge darzustellen. Weitere Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten sind in den Geschossplänen einzuzeichnen. Angaben über die Lage von Hauptzuleitungen, Hauptschiebern oder Absperreinrichtungen z. B. für Gas, Wasser, Strom, usw. sind ebenfalls zu kennzeichnen.

8.1. Angabe Gebäudeteil und Geschossigkeit:

Auf dem Übersichtsplan ist die im Objekt gängige Bezeichnung der einzelnen Gebäude und Bauteile zu übernehmen. Dies kann entweder im Klartext, z. B. „Schlosserei“, „Lager“ oder durch Buchstaben oder Zahlen erfolgen, z. B. Bau I, Gebäude A, oder ähnlich.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden ist die Anzahl der Geschosse anzugeben. Die Bezeichnung setzt sich aus der Ziffer und einem Minus-Vorzeichen (-) für Kellergeschosse und Plus-Vorzeichen (+) für Obergeschosse sowie dem Zusatz „D“ für Dachgeschosse, in denen Nutzungen und Aufenthaltsräume untergebracht sind.

Beispiele:

1 Kellergeschoss, Erdgeschoss und 4 Obergeschosse: - 1 + E + 4

2 Kellergeschosse, Erdgeschoss, 2 Obergeschosse und Dachgeschoss: - 2 + E + 2 + D

8.2. Angaben zu Löschwasser:

Der Übersichtsplan muss alle auf den öffentlichen Verkehrsflächen sowie innerbetriebliche Löschwasserentnahmestellen beinhalten.

Diese sind mindestens:

- Hydranten im Umkreis von 300 m
- Angaben Ober- oder Unterflurhydrant mit Nenndurchmesserangabe der Zuleitungen
- Löschbrunnen mit Entnahmeleistung Liter/Minute
- Offene Gewässer (bei Teichen mit Angabe des Wasservolumens)
- Löschwasserbehälter mit Nennvolumen und Angabe ob autom. Nachspeisung

Bei Hydranten welche außerhalb des Zeichnungsbereichs liegen sind die Angaben am jeweiligen Blattrand mit Angabe der Entfernung in Pfeilrichtung anzugeben.

Mit Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen, sind in den Plänen darzustellen. Führt die farbliche Darstellung zu einer Überlagerung, sind entsprechende Sonderpläne zu erstellen.

8.3. Angaben zur Löschwasserrückhaltung:

Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität in m³ und Anschlussstutzen für Abpumpfahrzeuge einzuzeichnen.

Zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung, bzw. zur Abdichtung sind Kanaleinläufe, Rinnen, Gullys, etc. sowie die Anschlusspunkte zum öffentlichen Kanalsystem einzuzeichnen. Bei weitläufigen Objekten, oder Objekten mit verschiedenen Kanalsystemen, z. B. getrennte Schmutzwasser- und Oberflächenkanäle, direkte Ableitungen in Vorfluter, etc. ist ggf. ein gesonderter Abwasserplan erforderlich. Die Erforderlichkeit eines Sonderplans legt die Brandschutzdienststelle fest.

8.4. Angaben zu PV-Anlagen:

Photovoltaikanlagen (ggf. in einem Sonderplan darzustellen) sind mit dem PV-Symbol zu kennzeichnen. Die vorhandenen Abschalteneinrichtungen (z.B. Trennschalter, DC-Notausschalter etc.) sind sowohl im Übersichtsplan als auch auf den betreffenden Geschossplänen darzustellen. Zusätzlich sind sämtliche Abschalteneinrichtungen auf einem Beiblatt mit einem kleinen Foto abzubilden (Position und Aussehen).

9. Geschosspläne:

Geschosspläne sind in der Regel im Maßstab 1:200 oder 1:100 anzufertigen. Abweichend davon können Geschosspläne größerer Gebäudekomplexe im Maßstab 1:500 hergestellt werden. Als Geschosspläne sind Grundrisspläne der einzelnen Geschosse anzufertigen. Neben allen Wänden, Wandqualitäten (z. B. Brandwand), Türen usw. sind alle Räume zu beschriften. Teeküchen in Büroetagen müssen nicht gesondert beschriftet werden. Der Standort der Brandmeldeanlage BMA muss mit dem Symbol BMZ gekennzeichnet werden.

Bei Objekten, bei denen nur ein Teil ein weiteres Geschoss hat, z. B. „Konstruktionsbüro“, Lagerebene, etc, ist das Teilgeschoss als Gebäudeteilgrundriss auf dem Planblatt, alternativ auf einem gesonderten Blatt darzustellen.

9.1. Räume mit besonderen Gefahren:

Bei Technikräumen und Räumen mit besonderen Gefahren, z. B. Traforaum, etc. ist der gesamte Raum in der Farbe rot zu hinterlegen. Zusätzlich ist die Gefahr mit dem entspr. Symbol zu beschriften.

Neben Technikräumen können dies Lagerräume für Gefahrstoffe sein, z. B.:

- Radioaktive Stoffe, mit Angabe des Stoffs
- Biologische Stoffe, z. B. Labore
- Chemische Stoffe, Gefahrstoffe
- Brand- und Explosionsgefährliche Stoffe
- Batterieräume, Batteriespeicherräume

Diese sind ebenfalls in der Farbe rot zu hinterlegen und mit den jeweiligen Gefahrensymbolen zu kennzeichnen. Hinweise in Klartext als Ergänzung zum Gefahrensymbol sind rot zu umranden (z.B. 6 x 11 kg Propangasflaschen). Abweichungen sind vorher mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen!

9.2. Übergang zu anderen Gebäuden:

Der Übergang zu anderen Gebäuden, Gebäudeteilen, z. B. von Bau A zu Bau B ist mit einer Strichpunktlinie, Strichstärke 0,5 mm, sowie mit Pfeilen mit der jeweiligen Gebäudebezeichnung zu kennzeichnen.

9.3. Darstellung Fluchtwege und Bewegungsflächen:

Fluchtwege in Fluren und Hauptfluchtwege in sonstigen Räumen sind in hellgrün, notwendige Treppenräume in dunkelgrün darzustellen.

Bei Räumen > 200m² sind fest installierte Maschinen, Regalanlagen und Lagerflächen schematisch in den Geschossplänen, in der Farbe rosa (hellem magenta) darzustellen.

9.4. Angaben zu PV-Anlagen:

Die Standorte der Wechselrichter sowie die Abschaltvorrichtungen sind in den Geschossplänen darzustellen.

9.5. Angaben zu Aufzügen:

Alle Aufzüge, z. B. Personen- und Lastenaufzüge, Hubanlagen, etc. sind zu kennzeichnen. Besondere Anmerkungen an Aufzügen mit Evakuierungsschaltung sind darzustellen.

10. Schnittdarstellung:

Liegen bei einem Gebäude Zwischengeschosse vor oder sind Ebenen von außen schlecht zu zuordnen (z. B. Hanggrundstücke), sind zur besseren Orientierung auch schematische Schnitte darzustellen. Die im Plan dargestellten Geschosse sind in der Schnittzeichnung in der Farbe rot hervorzuheben. Die Schnittdarstellung sollte sich auf den Planunterlagen im Bereich der Legende, bzw. dem Übersichtsplan und Schriftfeld befinden.

11. Teilpläne:

Werden Geschosspläne in Teilplänen ausgeführt, ist unterhalb der Legende eine verkleinerte Gesamtansicht darzustellen, auf dem der Teilausschnitt farbig hervorgehoben ist. Des Weiteren sind die Objekt- und die Blattnummern z.B. 1/5 mit einzutragen.

12. Objektinformation:

Der schriftliche Teil / Allgemeine Objektinformation sind nach DIN 14095 anzufertigen. Hierfür ist das Muster im Anhang zu verwenden. Die Objektinformation steht auch online zur Verfügung und dient als Musterbeispiel. Nichtzutreffende Angaben und Textbausteine sind zu löschen.

13. Farben und Schraffuren:

Farbe	Bezeichnung	Verwendung für:
Blau	RAL 5005 Signalblau	Löschwasser Behälter und offene Entnahmestellen
Rot	RAL 3001 Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren, Brandwände
Gelb	RAL 1003 Signalgelb	Nicht befahrbare Flächen
Grau	RAL 7004 Signalgrau	Befahrbare Flächen nach DIN 14090
Grün	RAL 6019 Weißgrün	Horizontale Rettungswege (Flure und Rettungstunnel)
Grün	RAL 6024 Verkehrsgrün	Vertikale Rettungswege (Treppenräume)
Rosa	RAL 3015 Hellrosa	Festeinbauten wie z. B. Maschinen, Lagerregale, Lagerflächen

14. Symbole:

Bauliche Brandschutzeinrichtungen nach DIN 14034 – 6 (Auszug)					
	Brandschutzklappe		Gebäude mit weicher Bedachung	BMZ	Brandmeldezentrale
	Brandschutzrollladen		Feuerschutztür	ÜE	Übertragungseinheit
	Feuerweherschutzvorhang		Feuerschutzschiebetor	FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
	Feuerwehraufzug		Rauchschutztür	FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		Treppenraum mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse	FBF	Feuerwehrbedienfeld
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle		Treppenraum mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse; mit Treppenraumbezeichnung	FSE	Freischaltelement

	Zuluftöffnung manuell für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		Treppenraum ohne brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse		Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
	Mechanische Entrauchung (Rauchabsauganlage)		Treppenraum ohne brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung		Blitzleuchte
	Mechanische Entrauchung Bedienstelle		Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung		Hauptschalter
	Brandwand		Anleiterstelle		Feuerwehr-Stromversorgung
	Komplextrennwand		Fluchttunnel		Erdungseinrichtung
	Geschossdecke		Information für die Feuerwehr		ELA-Einsprechstelle
	Geschossdecke mit Durchbruch		Feuerweherschließung		

Löschwasser / Löschmittel nach DIN 14034 – 6 (Auszug)

	Löschwasserteich		Schlauchanschlussventil nass, C-Anschluss		Sprinkleranlage Bedienstelle
	Löschwasserbrunnen		Wandhydrant (F)		Sprinklerzentrale
	Löschwasserbehälter überirdisch		Löschwassereinspeisung, B-Anschluss		Sprühfluranlage
	Löschwasserbehälter unterirdisch		Löschwasserpumpe		Sprühfluranlage Bedienstelle
	Saugstelle für Löschmittel		Löschwasser-Druckerhöhungspumpe		Berieselungsanlage
	Wasser-Staueinrichtung vorbereitet		Pulverlöschanlage		Berieselungsanlage Bedienstelle

	Oberflächenwasserschacht		Pulverlöschanlage Bedienstelle		Stationärer Werfer (Monitor)
	Oberflächenwassereinlauf		Kohlendioxid- Löschanlage		Löschmittelvorrat allgemein
	Löschwasser- Sauganschluss Unterflur		Kohlendioxid- Löschanlage, Bedienstelle		Löschmittelvorrat mit Inhalt und Bezeichnung
	Löschwasser- Sauganschluss Überflur		Schaumlöschanlage		
	Unterflurhydrant		Schaumlöschanlage Bedienstelle		
	Überflurhydrant		Schaumlöschanlage Einspeisung		
	Schlauchanschlussventil trocken, C-Anschluss		Sprinkleranlage		
Abwasser / Löschwasserrückhaltung nach DIN 14034 – 6 (Auszug)					
	Schmutzwasserschacht Mischwasserschacht		Löschwasserrückhaltung		Verschluss / Abdeckung Oberflächenwassereinlauf- Schacht
Besondere Zeichen nach DIN 14034 – 6 (Auszug)					
	Absperrereinrichtung f. Rohrleitung		EDV-Raum / -Bereich		Hauptzufahrt
	Hinweis Gashaupthahn		Nicht mit Wasser löschen		Nebenzufahrt
	Hinweis Wasserhaupthahn		Gebäudeeingang		Hauptzugang Feuerwehr
Warnzeichen nach ASR A 1.3 (Auszug)					
	Warnzeichen Allgemein		Warnung Biogefährdung		Warnung ätzender Stoff
	Warnung Explosionsgefährlicher Stoff		Warnung Giftiger Stoff		Warnung Brandfördernder Stoff
	Warnung Radioaktiver Stoff oder Ionisierende Strahlung		Warnung Elektrische Spannung		Warnung Explosionsgefährlicher Bereich / Atmosphäre

	Warnung Laserstrahl		Warnung Feuergefährlicher Stoff		Warnung Schwebende Lasten
	Warnung Optische Strahlung		Warnung Starkes Magnetfeld		Warnung Maschinen mit automatischem Anlauf
	Warnung Elektromagnetische Strahlung		Warnung Ungesicherte Absturzkante		Warnung Einzugsgefahr in Maschinen
	Warnung Gasflaschen		Warnung Batterien / Batteriespeicher		Warnung Quetschgefahr

Sonstige Zeichen (Auszug)			
	Gefahrengruppen nach FwDV 500		Labor S2 oder Tierstall S2
	Lastenaufzug		Sonstige stationäre Löscheinrichtung
	Personenaufzug (kein Feuerwehraufzug)		Symbol Kulturgut
	Angabe max. Durchfahrtshöhe		Symbol besonders bedeutendes Kulturgut
	Angabe max. Durchfahrtsbreite		Symbol außerordentlich bedeutendes Kulturgut
	Objekt mit PV-Anlage		DC-Notausschalter
	Objekt mit PV-Anlage und Batteriespeichersystem		DC-Modulabschaltung

15. Ansprechstelle:

Brandschutzdienststelle Landkreis Roth
 Kreisbrandrat Christian Mederer
 Weinbergweg 1
 91154 Roth

Verfasser:

Kreisbrandinspektion Landkreis Roth
 KBM Klaus Wolfsberger

Stand: Mai 2024

Anlage 1: Objektinformation

FEUERWEHRPLAN

Allgemeine Objektinformationen

Allgemeine Gebäudedaten

Brandmeldeanlagen - Nr.:
 Objektbezeichnung, Firmenname:
 Straße, Hausnummer:
 Postleitzahl, Ort:
 Telefon:
 Mail:

Nutzung

Ansprechpartner im Einsatzfall

Name	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformation	Seite: 1
Zusätzliche textliche Erläuterungen	Seite: 2 -
Feuerwehrplan – Übersichtsplan	Seite:
Feuerwehrplan – Geschossplan EG	Seite:
Feuerwehrplan – Geschossplan 1. OG	Seite:
Feuerwehrplan – Geschossplan DG	Seite:
Zusätzliche Informationen	Seite:

Planstand

Stand Erstellung: Planersteller:
 Revisionsstand:
 Nächste Revision:

Verteiler:

Feuerwehr 1x DIN A3 gefaltet und laminiert zur Hinterlegung im FEC/FIZ
2 x in DIN A3 gefaltet und laminiert
2 x Datenträger in PDF-Format

Zusätzliche textliche Erläuterungen

Seite: 2

Stand:

Personalbestand, Nutzerzahl

Personal:

Kunden / Bewohner / Gäste:

Arbeitszeiten / Öffnungszeiten

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Das Feuerwehrschlüsseldepot befindet sich

Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) / Feuerwehrbedienfeld (FBF) / (FAT, FKT)

Die Feuerwehrinformationszentrale befindet sich

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung:

(z. B. Örtlichkeit Heizungsanlage, Art, usw.)

Wasserversorgung:

(z. B. Örtlichkeit Wasserhauptschieber, usw.)

Wasserhauptidehn im

Wasserversorger:

Tel.: ; Mobil:

Elektroversorgung:

(z. B. Örtlichkeit Elektroverteilung, Unterverteilungen usw.)

Elektrohauptschalter im

Elektroversorger:

Tel. ; Mobil:

Gasversorgung:

(z. B. Örtlichkeit Gashauptschieber, usw.)

Gashauptschieber

Gasversorger:

Tel. ; Mobil:

Zusätzliche textliche Erläuterungen	Seite: 3
	Stand:

Technische Gebäudeausrüstung

- | | |
|-----------------------------|---|
| Klima- und Lüftungsanlagen: | <i>(z. B. Art, Luftdurchsatz, Notabschaltung, usw.)</i> |
|-----------------------------|---|
- | | |
|-----------------|---|
| Personenaufzug: | <i>(z. B. Hersteller, Gewichtsaufnahme, Notsteuerung, usw.)</i> |
|-----------------|---|
- | | |
|---------------|---|
| Lastenaufzug: | <i>(z. B. Hersteller, Gewichtsaufnahme, Notsteuerung, usw.)</i> |
|---------------|---|
- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| EDV – Anlagen / Serverräume: | <i>(z. B. Örtlichkeit, usw.)</i> |
|------------------------------|----------------------------------|
- | | |
|-------------------------|---|
| Photovoltaik – Anlagen: | <i>(z. B. Örtlichkeit Wechselrichter, Notabschaltung, usw.)</i> |
|-------------------------|---|

Einrichtungen für die Feuerwehr

- | | |
|---|---|
| Löschwasserversorgung / -entnahmestellen: | <i>(z. B. Hydrantenstandorte, usw.)</i> |
|---|---|
- | | |
|-------------------------|--|
| Löschwasserrückhaltung: | <i>(z. B. Kanaleinläufe, Vorkehrungen, usw.)</i> |
|-------------------------|--|
- | | |
|--------------------------------|--|
| Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: | <i>(z. B. Aufzählung Örtlichkeit, Auslösung, usw.)</i> |
|--------------------------------|--|
- | | |
|------------------------------------|--|
| Einrichtungen zur Brandbekämpfung: | <i>(z. B. Wandhydranten, Steigleitungen, usw.)</i> |
|------------------------------------|--|
- | | |
|--|--|
| Brandmeldeanlage / Brandfallsteuerungen: | <i>(Brandfallsteuerungen eintragen, z. B. Aufzug,)</i> |
|--|--|

Gebäudebeschreibung / Angaben zum Feuerwiderstand

Tragende Bauteile:	
Brandwände:	
Trennwände:	
Decken:	
Dachkonstruktion und Dachhaut:	
Treppen:	

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und den technischen Anlagen

Gefahrstoffe:

Technische Anlagen mit Gefährdungspotential:

Sonstige Informationen